

Anja Thimm

Räumlichkeiten für Alle: Die barrierefreie Bibliothek

Bibliotheken sind Einrichtungen, die so aufgebaut und ausgestattet sein sollten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen zur Verfügung stehen. Dies betrifft neben den inhaltlichen Themen auch die Gestaltung der Räumlichkeiten. Worauf sollte man achten, wenn man Räume für Alle, sprich barrierefreie Räume, gestalten möchte? In diesem Beitrag möchte ich einige Tipps und Hinweise geben, die bei der Um- oder Neugestaltung einer Bibliothek hilfreich sein können.

Zugang „ohne Barrieren“

Um barrierefreie Flächen und Räume schaffen und einrichten zu können, sollte geklärt werden, was „ohne Barrieren“ eigentlich bedeutet. Im Behindertengleichstellungsgesetz § 4 heißt es:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen [...], wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.¹

Das „ohne fremde Hilfe“ stellt in vielen mir bekannten Öffentlichen Bibliotheken schon die erste große Hürde dar. Wenn auf ein Klingeln hin Bibliothekspersonal zum Hintereingang geht, um dort die Tür für gehbehinderte Bibliotheksnutzer*innen zu öffnen, kann man dies nur bedingt als barrierefrei bezeichnen. Und wenn man, um an die Medien auf dem oberen Regalbrett gelangen zu können, jemanden ansprechen muss, verhält es sich ähnlich. Gerade und auch in Zeiten, in denen viele Bibliotheken das Konzept einer Open Library mit personalfreien Öffnungszeiten verfolgen, muss eine autonome Nutzung für alle Besucher*innen möglich sein.

Natürlich sind trotz der gewählten Beispiele nicht nur Personen im Rollstuhl vom Thema „Barrieren“ betroffen. Insbesondere werden bei der barrierefreien Raumgestaltung die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung mit motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die z. B. Mobilitätshilfen benutzen, berücksichtigt. Nicht zu vergessen sind auch Personengruppen wie groß- oder kleinwüchsige Menschen, Personen mit kognitiven Einschränkungen, Personen mit

¹ Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/> (30.05.2024).

Kinderwagen oder Gepäck und Personen mit zeitweisen motorischen Einschränkungen, wie einem gebrochenen Bein.

Ein gutes Beispiel für selbstverständlichen, uneingeschränkten Zugang baulicher Art bieten mittlerweile z. B. Kinderbibliotheken: niedrige Regale, angepasste Sitzmöbel und Piktogramme zu einzelnen Themen erleichtern den Aufenthalt für Alle, egal welchen Alters, welcher Größe oder wie ausgeprägt die Lesekompetenz ist.

Bedarfe kennen und berücksichtigen

Was ist bei der Planung einer Bibliothek zu beachten, um den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen entgegenzukommen? Welche Bedürfnisse gibt es in Bezug auf den Raum Bibliothek? Das besondere Augenmerk liegt bei der Raumgestaltung auf der horizontalen wie auch auf der vertikalen Erschließung des Raumes. Können letztlich alle Ziele mit angemessenem Aufwand und auch geringer Kondition erreicht werden? Menschen mit motorischen Einschränkungen haben bspw. häufig einen größeren Platzbedarf. Für viele Personen ist zudem die Schwellenlosigkeit wichtig. Vor allem für Nutzer*innen mit einer eingeschränkten visuellen Wahrnehmung liegt ein Schwerpunkt auf der Gestaltung der Leit- und Orientierungssysteme. Diese sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip aufgebaut sein. Informationen können neben dem visuellen Sinn auch über taktile oder akustische Signale übermittelt werden. Menschen mit Einschränkungen der auditiven Wahrnehmung können durch technische Systeme wie z. B. induktive Höranlagen unterstützt werden. Vor allem für Nutzer*innen, die eigene unterstützende Technik, Hörgeräte o. a., tragen, ist eine Reduzierung von Störgeräuschen wichtig.

Für Nutzer*innen mit kognitiven Einschränkungen ist eine einfache Orientierung mit einer eindeutigen Funktionsverteilung hilfreich. Das bedeutet, dass klar erkennbar sein muss, wo sich unterschiedliche Bereiche wie Informationsplätze, Medienaufstellung, Sitzmöglichkeiten, Arbeitsplätze, Veranstaltungsflächen und auch Sanitärräume befinden. Letztlich gilt es, und dies sollte selbstverständlich sein, bei der Erschließung der Bibliotheksfläche, Gefahren und Hindernisse, die von Betroffenen nicht erkannt oder gesehen werden können, zu vermeiden.

Zugang zum Gebäude

Um die Nutzung einer Bibliothek zu ermöglichen, ist es zunächst notwendig, Zugang zu ihrem Gebäude zu schaffen. Eine schnelle und gute Auffindbarkeit, Überschaubarkeit und einfache Orientierung zum Gebäude sind dabei Grundvoraussetzungen. Der Zugang in einer gemeinsam nutzbaren stufen- und schwellenlosen Wegführung vom öffentlichen Raum, sprich der Straße vor der Bibliothek, oder dem Parkplatz hin

zum Haupteingang bildet den Beginn des barrierefreien Eintritts in die Bibliothek. Das gleiche Prinzip ist für den Personaleingang anzuwenden. In diesem Zusammenhang stellt sich u. a. die Frage, ob es barrierefreie Parkmöglichkeiten gibt. Ein behindertengerechter Parkplatz umfasst eine Breite von 3,50 m und eine Länge von 5,00 m und sollte möglichst nah am öffentlichen Eingang gelegen sein.

Am Gebäude angelangt steht die Gestaltung des Eingangs im Fokus: Liegt der Eingang ebenerdig oder ist er durch eine Rampe mit dem öffentlichen Raum verbunden? Eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 Prozent benötigt viel Platz. So braucht man zum Beispiel zur Überwindung von 3 Stufen ca. 4,6 m Rampe. Und auch die Breite der Zugangswege muss Beachtung finden. Für Menschen im Rollstuhl muss eine Wegbreite von mindestens 1,50 m vorhanden sein. Zum einen, um selbst entsprechend mit dem Rollstuhl rangieren zu können, zum anderen muss es allen weiteren Nutzer*innen möglich sein, auch mit einem Kinderwagen oder Rollator aneinander vorbeizukommen.

An der Eingangstür gibt es weitere Anforderungen: Ist diese kontrastreich gestaltet und so auch für Nutzer*innen mit Seheinschränkungen gut auffindbar? Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden, um auch am Abend oder in der dunkleren Jahreszeit gut erkennbar zu sein? Taktile Bodenleitsysteme erleichtern zusätzlich die Auffindbarkeit von Eingängen mit sogenannten Aufmerksamkeitsfeldern. Bei der Nutzung von Bodenleitsystemen ist eine einheitliche Gestaltung wichtig, um nicht für Verwirrung, sondern für den sicheren Umgang zu sorgen. Bei der Auswahl einer geeigneten Eingangstür sollte auf eine automatische Öffnung Wert gelegt werden. Der Schalter für eine solche Öffnung ist im besten Fall mit etwas Abstand zur Tür und nicht an der Hauswand selbst angebracht, um für alle Nutzer*innen gut erreichbar zu sein. Im Fall von Bibliotheken sind Schiebetüren einer automatischen Drehtür vorzuziehen. Letztere sind für Rollstuhlfahrende völlig ungeeignet. Auch akustische Systeme können im Bereich von Eingängen unterstützen, indem sie darauf aufmerksam machen, ob eine Tür gerade geöffnet ist.

Im Eingangsbereich befinden sich immer häufiger auch Mediensicherungsanlagen in Form von sogenannten Gates. Diese schmalen Durchgänge scannen – ähnlich wie in einem Geschäft – die (entliehenen) Medien, um unkontrollierte Mitnahmen zu verhindern. Wie bei der Breite der Türöffnung ist bei diesen Gates ebenfalls ein Mindestabstand von 90 cm einzuhalten.

Interessierte bereiten sich oft auf den Besuch eines bisher unbekannten Gebäudes vor. So ist es vor allem für Menschen mit Behinderungen elementar zu wissen, wie Ein- und Zugang zur Bibliothek beschaffen sind, um diese wirklich aufsuchen zu können. Daher sollten von der Bibliothek selbst alle Informationen, wie die Beschreibung über die Zuwegung sowie die Orientierung im Gebäude, auf einer barrierefreien Internetpräsenz zur Verfügung stehen. So kann im Vorfeld entschieden werden, ob und wie die Bibliothek aufgesucht und genutzt werden kann.

Zugang im Gebäude

Betrachtet man nun das Innere, das Gebäude der Bibliothek, stellt sich die Frage, wie die Erschließung und Nutzung für alle gleichermaßen möglichst einfach gestaltet werden kann. Die Informationstheke, die meist auch Ort für Anmeldung und gegebenenfalls Verbuchung von Medien ist, sollte nah am Eingang der Bibliothek liegen. Hier finden sich in der Regel Ansprechpersonen, die Auskunft geben und Unterstützung anbieten. Im Idealfall sollte eine intuitive Erschließung der einzelnen Zonen und Bereiche der Bibliothek möglich sein. Die Theke bietet dennoch einen ersten, guten Anlaufpunkt bevor ein Leit- und Orientierungssystem die Nutzer*innen durch die Räumlichkeiten führt.

Leit- und Orientierungssysteme

Die Entwicklung von Leit- und Orientierungssystemen ist ein komplexer Prozess, der stets an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Gestaltung sollte auch flexibel sein, da Bibliotheken auf gesellschaftliche und technische Entwicklungen reagieren und sich daher immer wieder verändern. Im Gebäudeinneren können verschiedene Elemente für das Leitsystem genutzt werden:

- die Wände als Raumbegrenzer,
- Geländer an Treppen und Rampen,
- taktil erfassbare Materialwechsel im Boden,
- eine kontrastreiche Gestaltung von Raumelementen wie Türzargen, Fußleisten, Fußböden und Wänden,
- die Möblierung,
- die Lichtführung.

Ein taktiler Orientierungsplan im Eingangsbereich unterstützt dabei, sich selbständig einen Überblick über die Räumlichkeiten zu verschaffen. Generell hilft ein Übersichtsplan tatsächlich allen Bibliotheksbesucher*innen, sich in der Bibliothek zu orientieren. Mit Profilschrift wie auch Braille können zudem Informationen für Nutzer*innen mit Sehbehinderungen angeboten werden.

Neben dem taktilen Übersichtsplan unterstützen auf der Fläche befestigte taktile Bodenleitsysteme oder Bodenindikatoren. Sie vermitteln Informationen über wenige, klar definierte, tastbare Strukturen und bestehen aus Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern. Leitstreifen, die den Weg aufzeigen, sollten mindestens 30 cm breit sein und beidseitig den Abstand von 60 cm zu Einbauten aufweisen. Der Abstand zu raumgreifenden Ausstattungselementen, wie z. B. größeren Sitzgruppen, sollte 120 cm betragen. Aufmerksamkeitsfelder finden sich in einem taktilen Bodenleitsystem meist als Abzweigungsfelder an Wegkreuzungen, zur Warnung vor Gefahren wie Treppen oder zur Kennzeichnung des Zugangs zu Aufzügen.

Ein Leit- und Orientierungssysteme ist für alle Nutzer*innen der Bibliothek wichtig. Während die erwähnten Leitstreifen, Strukturen taktil aufzeigen und Unterstützung für viele Menschen, u. a. auch für sehbehinderte Besucher*innen mit Langstock, bieten, wird durch die Verwendung von Farbleitsystemen und Piktogrammen die Auffindbarkeit von bestimmten Bereichen besonders für Nutzer*innen mit kognitiven Einschränkungen unterstützt. Ein Farbleitsystem kann sich dabei von kompletten Raumelementen (z. B. Wände oder Säulen), über Schilder und Wegweiser bis hin zur Farbgestaltung der Signatur von Medien erstrecken.

Vertikale Erschließung

Die vertikale Erschließung, also die Erschließung unterschiedlicher Ebenen oder Geschosse, ist ein wichtiger Faktor beim barrierefreien Zugang innerhalb eines Gebäudes. Meist besteht die vertikale Erschließung aus der Nutzung von Treppen, Aufzügen oder Rampen,² wobei Rampen nur zur Überwindung geringer Höhenunterschiede im Gebäudeinneren sinnvoll sind. Sie sollten mit einer nutzbaren Laubreite von 1,20 m geplant werden und müssen nach maximal 6 m Länge ein Podest von 1,50 x 1,50 m aufweisen, auf welchem z. B. Ruhepausen möglich sind. Zusätzlich zum Platzbedarf müssen an einer Rampe beidseitig Radabweiser angebracht werden, falls sich dort nicht bereits durch die baulichen Gegebenheiten ein Randabschluss wie bspw. eine Wand befindet. Ebenso sind beidseitig durchgängige Handläufe anzubringen. – Dies alles benötigt sehr viel Platz, daher finden Rampen auf Bibliotheksflächen nur selten Anwendung.

Treppen sollten ebenso barrierefrei gestaltet sein. Das bedeutet, dass auch hier beidseitig Handläufe auf entsprechender Höhe angebracht werden müssen, für Erwachsene ebenso wie für Kinder. Treppen bestehen aus Tritt- und Setzstufen. Eine Setzstufe ist der senkrechte Teil der Treppe. Die Trittstufe, welche – wie der Name verrät – die Fläche ist, auf die wir bei der Benutzung treten, darf nicht über die Setzstufe hervorragen, da dies beim Hinaufsteigen zur Stolperfalle werden kann. Vor Treppenab- und aufgängen sollten sich taktile Aufmerksamkeitsfelder befinden, um die Stufen anzukündigen. Auch eine kontrastreiche Markierung der Vorderkante der Trittstufen ist wichtig, um Unfälle zu vermeiden. Mit der Markierung sind die Stufen gut sichtbar und ihre Tiefe kann besser eingeschätzt werden.

Zur vertikalen Erschließung eines Gebäudes gehören jedoch nicht nur Rampen und Treppen, sondern im Idealfall auch Aufzüge. Doch nicht jeder Aufzug ist auch gleich barrierefrei. Das beginnt mit den Tasten am und im Aufzug: Für eine gute Erreichbarkeit, auch im Sitzen, ist ein horizontales Tableau ideal. Dessen Tasten sollten eine Mindestgröße von 5 x 5 cm haben. Die Beschriftung der Tasten sollte entsprechend

² DIN 18040-3 Rampen, Aufzüge, Treppen: <https://nullbarriere.de/din18040-3-rampe-aufzug-treppe.htm> (30.05.2024).

groß, kontrastreich und auch in Braille und Profilschrift lesbar sein. Die Mindestgröße des Fahrkorbes bemisst sich daran, wie viele Personen zeitgleich den Aufzug nutzen können. Für Rollstuhlnutzer*innen ohne Begleitperson beträgt das Mindestmaß bereits 1,00 x 1,30 m.³ Besser ist es daher einen größeren Fahrstuhl einzuplanen, damit auch Begleitpersonen und andere Nutzer*innen mitfahren können. Was beim Betreten eines Aufzugs aus unterschiedlichen Gründen oft auffällt, ist der Spiegel auf der Rückseite des Fahrkorbes. Dieser erleichtert das rückwärtige Verlassen des Aufzuges mit einem Rollstuhl immens. Akustische Ansagen der Etagen erleichtern auch im Aufzug die selbstständige Orientierung im Gebäude.

Am Bücherregal

Viele Bibliotheken sind auf einer einzigen Etage eines Gebäudes verortet, daher ist die horizontale Erschließung ein ebenso wichtiges Thema wie die vertikale. Besonders in den Bereichen der Medienaufstellung, also in der Regel am Bücherregal, sind konkrete Anforderungen und Aspekte zu bedenken.

So muss unter anderem die Mindestbreite von Verkehrswegen berücksichtigt werden. Damit alle, Nutzer*innen mit oder ohne Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator, problemlos aneinander vorbeikommen, ist eine Breite von 1,50 m notwendig. Um sich u. a. mit dem Rollstuhl mühelos zwischen den Regalen in den Bediengängen zu bewegen, sollten diese im Mindestabstand von 1,20 m voneinander aufgestellt werden. Für sitzende Nutzer*innen sind Medien in den Regalen bis 1,40 m Höhe selbstständig erreichbar. Auch wenn das unterste Regalbrett nicht zu tief liegen sollte, damit die hier aufgestellten Medien ebenfalls gut erreicht werden können, sollten Regale möglichst bis auf den Boden führen und / oder über eine Sockelleiste verfügen, um von Nutzer*innen mit einer Sehbehinderung mit dem Langstock gut ertastet werden zu können.

Die Beschilderung der Bibliotheksfläche und der Bücherregale ist Teil des Leit- und Orientierungssystems. Die Gestaltung von Schildern und Informationstafeln, egal ob diese digital sind oder nicht, wird durch das Bibliothekspersonal organisiert. Damit sie auch für die meisten Nutzer*innen gut lesbar sind, sollten folgende Gestaltungsmerkmale berücksichtigt werden:

- gute Sichtbarkeit durch ausreichend große Schilder und Schrift,
- eindeutige Informationen, die auch durch eine Kombination von Schrift und Symbolen übermittelt werden können; hierbei sollten nur bekannte Symbole und Piktogramme genutzt werden,
- die Beschriftung muss ausreichend kontrastreich sein,

3 Barrierefrei Bauen – DIN EN 81-70 Aufzüge Ausgabe 2022-12: <https://nullbarriere.de/aufzug-abmessung.htm> (30.05.2024).

- Blendung, Spiegelung oder Schattenbildung vermeiden,
- die Informationen in leicht verständlicher Sprache formulieren.

Aufenthaltsflächen

Es geht bei der barrierefreien Raumgestaltung nicht nur darum, sich in der Bibliothek bewegen zu können, sondern auch um barrierefreie Aufenthaltsmöglichkeiten. Gerade mit Blick auf die Idee einer Bibliothek als sogenannten „Dritten Ort“ werden sie immer mehr zum gesellschaftlichen Mittelpunkt. Das beinhaltet die Schaffung von Sitzmöglichkeiten und öffentlichen Arbeitsplätzen. Diese müssen in ihrer Gestaltung vielfältigen Bedürfnissen gerecht werden.

So gilt für Serviceplätze in der Bibliothek: Beratungsplätze und auch Informations-theken sollten so gestaltet sein, dass sie unterfahrbar sind. Um das zu gewährleisten, muss auf der Seite der Nutzer*innen eine lichte Höhe von 67 cm (unter der Tischplatte) und eine Tiefe von 30 cm gegeben sein. Die Bewegungsfläche vor einem Serviceplatz muss so groß sein, dass Rollstuhlnutzende problemlos rangieren können. Für alle Nutzer*innen, vor allem für die, die nicht lange stehen können, sollten Sitzplätze vorhanden sein.

Da mittlerweile die meisten Bibliotheken auf das Konzept der Selbstverbuchung zurückgreifen, müssen auch diese personalfreien Servicebereiche barrierefrei gestaltet werden. Hierbei sind sowohl Selbstverbucher, automatisierte Rückgabe- und Sortieranlagen als auch Katalog-Arbeitsplätze zu berücksichtigen. Weit verbreitet werden diese als Stehplätze gestaltet. Doch muss an dieser Stelle darauf geachtet werden, dass es daneben auch Plätze gibt, die in sitzender Haltung bedient werden können. Viele Hersteller bieten höhenverstellbare Varianten an.

Neben diesen bibliothekseigenen, notwendigen Bereichen gibt es ebenso Arbeitsplätze oder gemütliche Sitz- und Loungebereiche (auch Lesecafés) die zum Lernen, Stöbern oder Kommunizieren einladen sollen. Bei der Auswahl der Sitzmöbel sollten einige Punkte berücksichtigt werden. Sitzflächen, egal ob von Stühlen oder von Sesseln, dürfen nicht zu tief sein, da dies das Aufstehen deutlich erschwert. Die Höhe der Sitzfläche sollte 46 cm, bei Kindern und kleinwüchsigen Personen 30 cm und bei besonders großen Personen 51 cm betragen.⁴ Sitzmöbel mit Armlehnen bieten den Vorteil, dass man sich beim Aufstehen abstützen kann. Natürlich müssen nicht alle Sitzgelegenheiten mit Armlehnen ausgestattet sein, aber ein Teil wäre wünschenswert. Neben den Sitzelementen einer Sitzgruppe ist eine Stellfläche für Rollstühle vorzusehen, welche mindestens 90 cm breit sein sollte. Ebenso ist eine Abstellfläche für Rollatoren oder Kinderwagen zu bedenken.

⁴ Siehe DIN EN 1729-1:2016-02: Möbel – Stühle und Tische für Bildungseinrichtungen – Teil 1: Funktionsmaße: <https://nullbarriere.de/kindermasse.htm> (30.05.2024).

Neben der Gestaltung und Anordnung von Sitzmöbeln geht es auch um Tische, die zum Lesen, Lernen und Arbeiten einladen. Diese sollten ebenso wie die Theken und Beratungsplätze unterfahrbar sein. Horizontale Flächen, also Tischplatten und Oberflächen von Möbeln, sind blendfrei zu gestalten: Blendungen und Spiegelungen können durch die Verwendung matter, nicht reflektierende Materialien vermieden werden. Auch sollten hohe Kontraste zwischen der Tischplatte und dem Medium, ob Blatt oder Buch o. a., vermieden werden, da dies nach einiger Zeit eine zu hohe Belastung für das Lesen und Wahrnehmen darstellen kann. Schwarze oder sehr dunkle Tischplatten eignen sich also eher weniger gut für öffentliche Arbeitsplätze. Starke Kontraste zwischen Sitz- oder anderen niedrigen Möbeln zur Farbe des Bodens können allerdings für einige Nutzer*innen von Vorteil sein, da sie andernfalls zur Stolperfalle werden.

Veranstaltungsflächen

Veranstaltungsbereiche in Bibliotheken, egal ob diese flexibel eingerichtet oder fest platziert sind, müssen barrierefrei sein.⁵ Zunächst einmal geht es dabei um die einfache, barrierefreie Erschließung der Fläche: Bei der Planung der Anzahl der Plätze sollte z. B. im vorderen Bereich oder am Anfang der Stuhlreihen freier Platz für Rollstuhlfahrende und deren Begleitpersonen berücksichtigt werden.

In der Gestaltung von Veranstaltungsflächen und der technischen Ausstattung sind die Belange von Personen mit Sinneseinschränkungen zu beachten. Bei größeren Veranstaltungsflächen ist eine elektroakustische Verstärkung der Stimme meist notwendig. Für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen sollten zusätzlich gesonderte Übertragungssysteme, wie induktive Höranlagen eingeplant werden.⁶ Die Auswahl eines geeigneten Übertragungssystems (Induktion, Funk oder Infrarot) hängt von den baulichen Bedingungen der Fläche und der Art der Nutzung ab. Gebärdensprachdolmetscher*innen sollten im Veranstaltungsbereich gut sichtbar platziert und in ihrer Nähe Plätze für gehörlose Menschen reserviert werden. Auch eine gute Beleuchtung ist für eine bestmögliche Sichtbarkeit entscheidend. Veranstaltungsflächen sollten schließlich nahe den Sanitärbereichen, sprich den Toiletten und rollstuhlgerechten WCs, gelegen sein.

Barrierefreier Sanitärbereich

Behindertengerechte Sanitärräume sind eine Voraussetzung dafür, dass die Bibliothek ein Aufenthaltsort für alle Nutzer*innen ist bzw. wird. Gerade im Sanitärbereich ist

⁵ Vgl. hierzu auch den Beitrag 7.6 von Hoffmann-Wagner in diesem Band.

⁶ Deutscher Schwerhörigenbund e. V. (DSB): Induktive Höranlagen. <https://www.schwerhoerigen-netz.de/induktive-hoeranlagen/?L=0> (30.05.2024).

die Privatsphäre und deren Schutz besonders wichtig. Daher ist es notwendig, einen Toilettenraum selbständig und ohne fremde Hilfe aufsuchen und nutzen zu können. Da es ein umfangreiches Thema ist, bei dessen Planung viele Details berücksichtigt werden müssen, möchte ich im Folgenden nur einige Punkte nennen, die für die Einrichtung von rollstuhlgerechten WCs von Belang sind:

- Das Schloss eines rollstuhlgerechten WCs in einer öffentlichen Einrichtung wie einer Bibliothek, sollte mit einem Zylinder für Euroschlüssel ausgestattet sein, den die meisten Rollstuhlfahrer*innen besitzen.
- Wie auf den Verkehrsflächen in der Bibliothek ist es wichtig, auch vor Sanitärobjekten Bewegungsflächen von $1,50 \times 1,50$ m bereitzustellen.
- Ein WC sollte möglichst von beiden Seiten angefahren werden können, da Nutzer*innen nicht immer von der gleichen Seite aus dem Rollstuhl auf die Toilette wechseln können.
- Neben WC und Waschbecken sind sogenannte Stützklappgriffe anzubringen.
- Das Waschbecken muss unterfahrbar, 67 cm hoch oder sogar höhenverstellbar sein.
- Der Spiegel, z. B. über dem Waschbecken, sollte so angebracht oder zu neigen sein, dass man sich auch aus einer sitzenden Position heraus sehen kann.
- Bei der Waschbeckenarmatur sollte es sich um eine Einhebelarmatur handeln, die eine Temperaturbegrenzung von max. 45 °C ermöglicht, um u. a. versehentliche Verbrühungen zu vermeiden.

Ein barrierefreier Toilettenbereich muss also für Menschen mit eingeschränkter Motorik selbständig nutzbar sein. Für Menschen mit Sehbehinderung ist besonders wichtig, eine gut wahrnehmbare, kontrastreiche Ausschilderung und entsprechende Einrichtung der WCs anzubieten. Damit ist nicht nur dieser Personengruppe, sondern allen Menschen geholfen.

Abschließende Gedanken

Diese kompakte Auflistung zeigt, wie umfangreich und vielfältig das Thema ist; eine tiefergehende Betrachtung würde den Umfang des vorliegenden, einführenden Beitrags sprengen. Es gibt einiges an Literatur, wie z. B. DIN-Normen (DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude,⁷ DIN 67700 Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung⁸),

⁷ DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. <https://nullbarriere.de/din18040-1.htm> (29.05.2024).

⁸ DIN 67700 Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung. Baunormenlexikon. <https://www.baunormenlexikon.de/norm/din-67700/d4655e3c-d2ed-4223-b636-57a0f08cb7b4> (29.05.2024).

welche von Fachleuten zu Rate gezogen werden, um eine barrierefreie Bibliothek zu bauen und einzurichten. Besonders hilfreich ist es darüber hinaus, mit Betroffenen-Verbänden zusammenzuarbeiten.

In Bestandsgebäuden ist es nicht immer möglich, alle genannten Bereiche barrierefrei umzusetzen oder zu gestalten. Wenn doch auch nur ein Teil davon Anwendung findet, verbessert dies bereits den aktuellen Stand. Bei einem Neubau ist es selbstverständlich erstrebenswert, den Zugang und die barrierefreie Nutzung für ALLE sicherzustellen. Dies wird bereits durch gesetzliche Vorgaben geregelt.

Autorin

Anja Thimm studierte Innenarchitektur an der Hochschule Trier. Nach ihrem Abschluss und einem Ausflugs in die Welt der Büroplanung berät sie seit 2016 Öffentliche Bibliotheken in ihrer Tätigkeit bei der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW zu den Themen Bau und Einrichtung. Ebenfalls seit 2016 ist sie Mitglied der Facharbeitsgruppe Bau und Einrichtung der Fachstellenkonferenz der Bibliotheksfachstellen in Deutschland.

Die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken des Landes NRW steht allen Öffentlichen Bibliotheken und ihren Trägern in Nordrhein-Westfalen als Förder- und Beratungsstelle zur Verfügung. Sie unterstützt die kommunalen Bibliotheken dabei, ihre vielfältigen Funktionen als Bildungs- und Informationszentrum sowie Dritten Ort zeitgemäß und erfolgreich erfüllen zu können. Zu ihren Aufgaben gehört es, Konzepte und Programme für Öffentliche Bibliotheken zu entwickeln und zu vermitteln sowie Bibliotheken in allen fachlichen Bereichen zu beraten und zu unterstützen.